

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.11.2017

4	Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes; hier: Entwurfsplanung Klosterstraße	V/2017/03341
---	--	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Entwurfsplanung zum Ausbau des ersten Bauabschnitts Klosterstraße als Ausbauprogramm zu beschließen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und erläutert, dass Anregungen aus der Bevölkerung bezüglich Querungshilfen auf der Wormersdorfer Straße, in dem vorliegenden Entwurf zum ersten Bauabschnitt, Berücksichtigung gefunden haben. Zudem wird auf die im Sitzungssaal ausliegenden Musterexemplare für die Oberflächengestaltung hingewiesen.

Die Entwurfspläne werden durch Herrn Wildschütz vom beauftragten Büro RaumPlan vorgestellt. Der nördliche, erste Bauabschnitt der Klosterstraße soll in beide Richtungen befahrbar sein, um eine Andienung des geplanten Magnetbetriebes auf dem Marktplatz zu ermöglichen. Öffentliche Stellplätze sind in diesem ersten Abschnitt nicht vorgesehen. Die Einmündung der Wormersdorfer Straße ist ebenfalls einbezogen, wobei ein Teil der aus heutiger Sicht überdimensionierten Fahrbahnbreite zurückgenommen und eine Mittelinsel geplant ist. Die notwendigen Schleppkurven für den Lastverkehr, insbesondere vor dem Hintergrund des an der Wormersdorfer Straße ansässigen Gewerbebetriebes, werden berücksichtigt. Vor der Bushaltestelle an der Klosterstraße soll ebenfalls eine Mittelinsel errichtet werden. Diese verhindert zudem, dass Fahrzeuge versuchen, einen an der Haltestelle stehenden Bus zu überholen. Taktile Elemente zur Unterstützung seheingeschränkter Personen sind, genau wie Fahrradständer im Bereich der Bushaltestelle, berücksichtigt worden. Ein 1,25 m breiter Radfahrbereich wird beidseitig auf der Fahrbahn angelegt, so dass eine 4,50 m breite Fahrbahn für den Kfz-Verkehr verbleibt. Sofern es zu Begegnungsverkehr zwischen LKW/Bussen und PKWs kommt, kann dieser Radstreifen mitgenutzt werden.

Die Anbindung an den Marktplatz ist platzartig, in Anlehnung an die Hauptstraße, ausgestaltet. Durch ein Baumtor wird der Punkt unterstrichen, ab welchem die Einbahnführung der Klosterstraße im nächsten Bauabschnitt beginnt. Der Entwurf orientiert sich gestalterisch an der Hauptstraße, wobei sich in der Wertigkeit des Oberflächenmaterials eine Abstufung ergibt. Zur Unterstreichung der

Einheitlichkeit soll allerdings gleiches Mobiliar verwendet werden.

Die SPD-Fraktion spricht sich für den Erhalt der Ampel an der Klosterstraße aus und erkundigt sich, in welchem Bereich des ersten Bauabschnittes Hochborde bzw. Flachborde geplant sind. Zudem wird die Frage gestellt, ob der Asphalt im Bereich der Andienung des Marktplatzes für den Schwerlastverkehr geeignet ist. Die Verwaltung antwortet, dass an jeder technisch möglichen Stelle, außerhalb von Zufahrten und notwendigen Absenkungen, mit Hochborden gearbeitet wird. Herr Wildschütz erklärt, dass der Asphalt grundsätzlich für LKW-Bewegungen geeignet ist. Denkbar wäre aber auch, die gesamte durch LKW-Verkehr genutzte Fläche entsprechend der gewünschten Gestaltung aufgehellert zu asphaltieren. Der Hinweis der SPD-Fraktion wird für die weiteren Planungen aufgenommen.

Die FDP-Fraktion macht auf die unansehnliche Einfriedung des Privatparkplatzes an der Einmündung Wormersdorfer Straße in die Klosterstraße aufmerksam. Die Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei um Privateigentum handelt, aber mit dem Besitzer diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden soll.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich, ob die Zufahrt zum Vollsortimenter breit genug für den Anlieferverkehr ist, inwiefern die gleiche Laub-Problematik wie in der Hauptstraße besteht, welche Vergussmöglichkeiten für den hellen Asphalt bestehen, ob die Kosten für den Ausbau durch die Stadt zu tragen sind, wie die Verkehrsregelungen ausgestaltet sind, ob es eine Alternative zum Halt des Busses auf der Straße im Fahrbahnbereich gibt und ob bereits Überlegungen zu Umleitungen während der Bauphase bestehen. Die Verwaltung antwortet, dass die Straßenführung unter Einbeziehung notwendiger Schleppkurven eines LKWs mit Anhänger erfolgt ist. Laub ist grundsätzlich bei Pflasterung ein Problem, wobei gegenüber der Hauptstraße deutlich weniger Bäume geplant sind. Vergussmöglichkeiten sind vorhanden und werden mit dem Auftragnehmer zu klären sein. Die Gesamtkosten können der Vorlage entnommen werden. Da die Stadt als Planungsverursacher die Kosten an der Einmündung Wormersdorfer Straße verursacht, sind diese Kosten nach StrWG NRW durch die Stadt zu tragen. Die bestehende Vorfahrtsregelung für die Wormersdorfer Straße soll beibehalten werden, aktuell ist geplant, für den ersten Bauabschnitt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h zuzulassen. Der Halt des Busses im Fahrbahnbereich ist alternativlos, sofern an der Querungshilfe festgehalten werden soll. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass eine Wasserleitungserneuerung im Zuge der Maßnahme geplant ist.

Die Verwaltung stellt anhand einer Präsentation die geplanten Verkehrsumleitungen dar.

Die UWG-Fraktion stellt die Nachfrage, wie hoch der Niveauunterschied der Querungshilfe zur Fahrbahndecke geplant ist. Herr Wildschütz antwortet, dass die Mittelinsel mit Hochborden versehen werden soll, dabei muss aber auch eine Absenkung für geheingeschränkte Personen bedacht werden.

Meckenheim, den 17.01.2018

Dennis Hentschel
Schriftführer